

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. Januar 2024

---

Kleine Anfrage Timo Probst (SP/JSP) betr. Nutzung des öffentlichen Grundes durch «Scientology»/Beantwortung

---

Am 21. September 2023 hat Timo Probst (SP/JSP) folgende Kleine Anfrage zuhanden des Gemeindeparlaments einreicht:

«Die Stadt Olten stellt für die religiöse Gruppierung «Scientology» immer wieder Bewilligungen aus für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Gemäss Historischem Lexikon der Schweiz führt die Gruppe in der Schweiz rund 300 Mitglieder. Im Portfolio der Gruppierung – umgangssprachlich auch als «Sekte» bezeichnet – finden sich skurrile Programme des Drogenentzugs oder der «Stärkung des eigenen Körpers». Als sektenähnlichen Schneeballorganisationen treten sie in der Öffentlichkeit als Kirchen oder «Multi-Level-Marketing»-Firmen getarnt auf. Ziel der Informationsstände sind der Verkauf von pseudo-wissenschaftlichen Büchern sowie die Mitgliederwerbung. Zielgruppe der Informationsstände sind dabei:

- psychisch labile Personen auf der Suche nach Halt im Leben "
- Kinder und Teenager
- Ausländer\*innen, oftmals mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache
- ältere Menschen

Gemäss einer Website, die sich als «Anti-Scientology-Blog» betitelt, kam es am 22. Oktober 2022 zu zwei Polizeieinsätzen in der Oltnen Altstadt. Offenbar musste die Kantonspolizei Solothurn ausrücken, da eine Infoveranstaltung der «Scientology» durch die «Anti-Scientology-Gruppe» gestört wurde.

Der Stadtrat wird gebeten bzgl. der Gruppierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Stadtrat «Scientology» oder andere, mit «Scientology» in Verbindung stehende Gruppierungen? Handelt es sich dabei um eine Sekte, eine Kirche, einen Verein oder ein kommerzielles Unternehmen? Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf die Bewilligungspraxis?
2. Wie viele Bewilligungen stellt die Stadt Olten für die Gruppe «Scientology» oder andere, mit «Scientology» in Verbindung stehende Gruppierungen, jährlich aus?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis über Konflikte im öffentlichen Raum, die aufgrund der Gruppe «Scientology» oder anderen, mit «Scientology» in Verbindung stehenden Gruppierungen, ausgehen?
4. Braucht es in der Stadt Olten ein strengeres Regime gegenüber «Scientology» oder anderen, mit «Scientology» in Verbindung stehenden Gruppierungen, um die Ordnung im öffentlichen Raum aufrechtzuhalten?
5. Tauscht sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden oder Kantonen aus, um den Umgang mit «Scientology» oder anderen, mit «Scientology» in Verbindung stehenden Gruppierungen, abzuklären?

6. In Anbetracht der Beantwortung der vorherigen Fragen: Braucht es aus Sicht des Stadtrates eine Anpassung der «Richtlinie über Bewilligungserteilung für die Sondernutzung von öffentlichem Grund»?»

\* \* \*

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wie definiert der Stadtrat «Scientology» oder andere, mit «Scientology» in Verbindung stehende Gruppierungen? Handelt es sich dabei um eine Sekte, eine Kirche, einen Verein oder ein kommerzielles Unternehmen? Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf die Bewilligungspraxis?*

Es nicht Sache des Stadtrates, «Scientology» zu definieren. Zudem hätte eine solche Definition keine Auswirkungen, da die «Klassierung» aufgrund der geltenden Gesetzgebung für die Nutzung des öffentlichen Grundes keine Auswirkungen hätte, solange es sich nicht um eine auf übergeordneter Ebene «verbotene» Organisation handelt oder Art. 8 des Reglements über die gemeindepolizeilichen Aufgaben verletzt wird («Es ist verboten, Personen auf öffentlichem Grund in belästigender Weise oder durch täuschende oder unlautere Methoden anzuwerben»). Ist Letzteres der Fall, werden vorderhand keine weiteren Bewilligungen erteilt. Das Gleiche gilt, wenn die Auflage der Direktion Präsidium, dass bei Standaktionen zwingend erkennbar sein muss, wer die verantwortliche Organisation ist, nicht erfüllt ist. Diese Auflage wird jeweils vor Ort kontrolliert.

2. *Wie viele Bewilligungen stellt die Stadt Olten für die Gruppe «Scientology» oder andere, mit «Scientology» in Verbindung stehende Gruppierungen, jährlich aus?*

Im Jahr 2022 wurden drei und im Jahr 2023 vier Standaktionen der Scientology bewilligt. Sie waren als solche gekennzeichnet.

3. *Hat der Stadtrat Kenntnis über Konflikte im öffentlichen Raum, die aufgrund der Gruppe «Scientology» oder anderen, mit «Scientology» in Verbindung stehenden Gruppierungen, ausgehen?*

Am 15. Oktober 2022 kam es auf dem Kaplaneiplatz bei der Holzbrücke zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der Scientology und Gegnern. Diese hielten Schilder gegen die Scientology auf. Der Bewilligungsinhaber der Standaktion fühlte sich durch diese zwei Personen mit den Schildern gestört und alarmierte die Polizei. Massnahmen von Seiten Polizei mussten keine ergriffen werden.

4. *Braucht es in der Stadt Olten ein strengeres Regime gegenüber «Scientology» oder anderen, mit «Scientology» in Verbindung stehenden Gruppierungen, um die Ordnung im öffentlichen Raum aufrechtzuhalten?*

Nach Ansicht des Stadtrates ist das derzeit nicht der Fall. Wie erwähnt besteht sonst die Möglichkeit, keine Bewilligungen mehr zu erteilen oder bestehende Bewilligungen zu entziehen, da kein Recht auf eine Bewilligung besteht.

5. *Tauscht sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden oder Kantonen aus, um den Umgang mit «Scientology» oder anderen, mit «Scientology» in Verbindung stehenden Gruppierungen, abzuklären?*

Der Stadtrat tauscht sich wie in allen sicherheitsrelevanten Fragestellungen mit der Polizei Kanton Solothurn aus.

6. *In Anbetracht der Beantwortung der vorherigen Fragen: Braucht es aus Sicht des Stadtrates eine Anpassung der «Richtlinie über Bewilligungserteilung für die Sondernutzung von öffentlichem Grund»?*

Nein.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

